

## Rezensionen

Heribert Raab, Die Concordata Nationis Germanicae in der kanonistischen Diskussion des 17. bis 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der episkopalistischen Theorie in Deutschland. (Beiträge zur Geschichte der Reichskirche in der Neuzeit. Herausgegeben von Professor Dr. Leo Just, Mainz, Heft 1.) Wiesbaden 1956. Verlag Franz Steiner. XVII und 204 S.

Über das Nachwirken episkopalistischer Gedanken in Deutschland in der nachtridentinischen Zeit und besonders über den reichskirchlichen Episkopalismus fehlte bisher jede nähere Untersuchung. Diese Lücke ist jetzt durch die vorliegende Arbeit von Heribert Raab weit hin geschlossen. Sie bietet als umfassende Übersicht einen guten Auftakt für die vorliegende neue Reihe, die dazu bestimmt ist, Ergebnisse eines Arbeitsgebietes zu veröffentlichen, das erstaunlicherweise bisher wenig erschlossen worden ist.

Die Arbeit von Raab stellt sich die Aufgabe, den Kampf um die Concordata Nationis Germanicae, besonders in der Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts, aufzuweisen.

Nach einem Überblick über die Entwicklung des Begriffs „Concordata Nationis Germanicae“, der von den Kurialisten und Episkopalisten verschieden gedeutet wurde, schildert Raab Inhalt und Geschichte der Konkordate der deutschen Nation. Zum besseren Verständnis der Konkordatenliteratur des 17. und 18. Jahrhunderts macht er uns zunächst mit den Problemen der konziliaren Bewegung des 15. Jahrhunderts vertraut. Die eigentlich kirchenrechtliche Diskussion um die Konkordate beginnt 1600 mit der Veröffentlichung der „Collectanea“ des Augsburger Domherrn Georg Branden. Aus der Flut der nachfolgenden Konkordatenliteratur greift der Verfasser die wesentlichen Werke heraus und analysiert sie, so daß der Leser ein anschauliches Bild der mehrere Jahrhunderte umfassenden Diskussion um die Konkordate erhält. Dabei wird auch deutlich, in welchem Maß die Konkordatenliteratur dazu beigetragen hat, in Deutschland einen anti-römischen Affekt zu entwickeln und wachzuhalten. Zusammenfassend kann man sagen, daß die katholische Konkordatenliteratur bis 1682 die Wiener Konkordate bejaht, während sie in der protestantischen Literatur dieser Zeit scharf abgelehnt werden.

In den nachfolgenden Jahren beeinflußt der Gallikanismus in starkem Maße auch die katholischen deutschen Kanonisten, die größtenteils die Argumente eines Bossuet, Richer, Dupin und Fleury übernehmen. So wird zu Beginn des 18. Jahrhunderts die episkopalistische Bewegung in Deutschland immer stärker, und die Opposition gegen die

Kurie gewinnt ständig an Boden. Die Fragen nach der Rechtsnatur und der Verbindlichkeit des Wiener Konkordats verquicken sich jetzt mit den Problemen der Konzilssuperiorität und der Ökumenizität des Konstanzer und Baseler Konzils.

Einflußreich war besonders der protestantische Kanonist Johannes Schilter. Er will die Freiheit und Selbständigkeit der deutschen Kirche „contra despoticum unius Episcopi imperium“ verteidigen. Freiheit der deutschen Kirche und Wiedervereinigung der getrennten Christenheit im Glauben ist sein Ziel. Das einzige Hindernis, das einer Wiedervereinigung entgegensteht und zugleich die Freiheit der deutschen Kirche beschränkt, sieht er in der Lehre vom päpstlichen Jurisdiktionsprimat.

Eine neue Epoche in der kirchenrechtlichen Diskussion beginnt um 1740 mit Johann Kaspar Barthel. Unter Berufung auf Bellarmin lehnt er eine absolutistische Regierungsform in der Kirche ab. *Justitia, utilitas* und *necessitas ecclesiae* müßten Richtlinien der päpstlichen Macht sein, die Christus nicht „in destructionem, sed in aedificationem“ verliehen habe. Seine Gedanken wurden weitergetragen von Georg Christoph Neller und dem süddeutschen Benediktiner Zallwein.

Von Bedeutung für die weitere Auseinandersetzung waren der Mainzer Staatsrechtslehrer Joh. Bapt. Horix, der spätere Weihbischof von Worms Würdtwein, der Bonner Kanonist Hedderich und Karl Joseph Wreden, der Berater des letzten Kölner Kurfürsten Max Franz.

Die Quintessenz der Konkordatenliteratur dieser letzten Jahrzehnte ist dann die Emser Punktation vom 25. August 1786.

In einem Anhang werden dankenswerterweise ungedruckte Quellen zur Geschichte des reichskirchlichen Episkopalismus veröffentlicht. Diese Inhaltsangabe deutet schon an, welches Neuland in der vorliegenden Arbeit erschlossen wurde. Daß bei einem so weitgespannten Thema sich auch ungenaue und irrige Formulierungen finden, ist verständlich. So hätte man etwa auf S. 20 bei den Darlegungen über die Entwicklung der These vom häretischen Papst und die Anfänge der Honoriusfrage gern präzisere Formulierungen gesehen. Die Möglichkeit, daß der Papst Häretiker werden könne, wurde, soweit ich sehe, zum erstenmal geleugnet von dem niederländischen Theologen Albert Pigge, † 1542, in seiner „*Hierarchiae ecclesasticae assertio*“ 1538. Auch die Honoriusfrage wird von ihm zum erstenmal ausführlich behandelt, nachdem Torquemada sie in seiner „*Summa de ecclesia*“ nur erwähnte.

Zu Seite 28: Das Zitat Anm. 24 bedarf einer Berichtigung.

S. 39: Die päpstliche Anerkennung des Dekretes „*Frequens*“ kann m. E. nicht bezweifelt werden.

S. 57: Die Eingruppierung von Jacobazzi unter die „extremen Verteidiger der Papaltheorie“ ist nur mit Einschränkung möglich; denn gerade bei ihm finden sich Aussagen, die man heute eher als konziliaristisch bezeichnen würde, wie z. B.: Der Papst kann ein Konzil nur mit Zustimmung des Konzils auflösen. Ferner: Wenn sich ein Konzil in Glaubensfragen einstimmig gegen den Papst entscheidet, ist die Meinung des Konzils, nicht die des Papstes, anzunehmen.

Solche Versehen können jedoch unsere Dankbarkeit für die vorliegende Arbeit nicht vermindern, die sich durch erstaunliche Kenntnis der Quellen und Literatur auszeichnet und einen wertvollen Beitrag zur Geschichte der Konkordate und der episkopalistischen Bewegung in Deutschland darstellt.

Den weiteren Forschungen des Verfassers über die Geschichte der Reichskirche, die er inzwischen in Rom, u. a. an dem bisher unbearbeiteten Archiv der Kölner Nuntiatur, fortsetzen konnte, darf man mit großen Erwartungen entgegensehen.

Rom

Remigius Bäumer

August Brecher, Die kirchliche Reform in Stadt und Reich Aachen von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Begründet von Joseph Greving. Herausgegeben von Hubert Jedin, Heft 80/81.) Münster 1957. XXII und 431 S., kart. 53,75 DM.

Die vorliegende Arbeit ist aus der Schule des um die Kölner Kirchengeschichtsschreibung so verdienten Prälaten Prof. Dr. Wilhelm Neuß hervorgegangen. Sie bietet ein lebendiges Bild vom Wiederaufbau des kirchlichen Lebens in Stadt und Reich Aachen im 16. und 17. Jahrhundert.

Einleitend gibt der Verfasser einen Überblick über die politischen und kirchlichen Verhältnisse in Aachen. Politisch war Aachen als freie Reichsstadt reichsunmittelbar. Zum reichsstädtischen Territorium gehörte außer der eigentlichen Stadt das sog. Aachener Reich mit einer Anzahl Dörfern vor den Mauern. Kirchlich gehörte die Stadt und ein Teil der Dörfer zum Bistum Lüttich, während drei Dörfer dem Erzbistum Köln unterstellt waren.

Nach einer guten Orientierung über die Anfänge und die Ausbreitung des Protestantismus in Aachen handelt der Verfasser 1. über die Träger der kirchlichen Aufbauarbeit. Als solche nennt er a) die Erzpriester, b) die Pfarrer, Vikare und weltlichen Gehilfen in der Seelsorge, c) die Bischöfe und Nuntien, d) den reichsstädtischen Magistrat. Ein zweiter Abschnitt ist der Frage „Gottesdienst und Seelsorge“ gewidmet, während ein drittes Kapitel über Schulwesen, geistliches Leben und Pflege der christlichen Kunst handelt. Der 4. Abschnitt berichtet über kirchliche Volkserziehung, Caritas und Pflege der Volksfrömmigkeit, und ein Schlußkapitel würdigt die Aufbauarbeit der Aachener Stifter und Klöster.

Die Darlegungen des Werkes zeigen, wie aus dem Niedergang des kirchlichen Lebens vor und während der Reformationszeit ein neues Glaubensbewußtsein und ein erfreuliches religiöses Leben erwuchs. Aber auch die Hemmnisse der innerkirchlichen Reform, die sich in Aachen durch die eigenartige Struktur der kirchlichen Verfassung der freien Reichsstadt noch stärker als sonst auswirkten, werden deutlich. Nicht zuletzt aber zeigen die Ausführungen, welche Bedeutung die Orden, besonders der Jesuitenorden, für die kirchliche Reform hatten,